



Anmeldung zur freiwilligen Teilnahme an der öffentlichen Abfallentsorgung

1. Genaue Bezeichnung des zu veranlagenden Zweitwohnsitzes:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon E-Mail:

Mobil:

2. Umfang und Zeitpunkt der Veranlagung:

Namen der in diesem Zweitwohnsitzhaushalt lebenden Personen:

_____ Name, Vorname _____ Name, Vorname _____ Name, Vorname

_____ Name, Vorname _____ Name, Vorname _____ Name, Vorname

Veranlagung ab (Monat/Jahr): -

3. Abfallgefäße (zutreffendes bitte ankreuzen):

Restmülltonne

60-Liter 120-Liter 240-Liter

Schloss (zusätzl. Gebühr 60 €)

Papiertonne

240-Liter-Papiertonne (Blaue Tonne)

Bitte Vermerken Sie, ob Ihnen das (die) **Gefäß(e)** **kostenlos zugestellt** werden sollen oder
ob Sie diese(s) bei einer Ausgabestelle selbst **abholen** wollen. (Abholscheine werden Ihnen zugesandt)

4. Hinweise:

- Für eine Kurzzeitgestellung bis zu 3 Monaten wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 26,00 € erhoben.
- Die Auflösung dieses Zweitwohnsitzes muss dem Abfallwirtschaftsbetrieb schriftlich angezeigt werden. Bis zum Eingang der schriftlichen Abmeldung bleibt die Zweitwohnsitzveranlagung gebührenpflichtig.
- Zum Zeitpunkt der Auflösung des Zweitwohnsitzes muss das landkreiseigene Abfallgefäß umgehend in gereinigtem Zustand bei einem Recyclingzentrum im Landkreis Biberach abgegeben werden.
- Änderungen in der Personenzahl, Adresse und Bankverbindung müssen dem Abfallwirtschaftsbetrieb umgehend schriftlich mitgeteilt werden.
- Falls Sie diesen Zweitwohnsitz in einen Hauptwohnsitzhaushalt umwandeln, müssen Sie den Abfallwirtschaftsbetrieb unverzüglich darüber informieren. Auch in diesem Fall bleibt Ihr Zweitwohnsitz bis zur schriftlichen Abmeldung gebührenpflichtig.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben gemachten Angaben, sowie die angegebenen Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Antwort an

Landratsamt Biberach
Abfallwirtschaftsbetrieb
Postfach 16 62
88396 Biberach

Sie wünschen einen bequemen Zahlungsweg?

Dann erteilen Sie uns bitte auf der Rückseite
eine **SEPA-Einzugsermächtigung!** Danke!



SEPA-Basislastschrift (SEPA direct debit core)



Landratsamt
Biberach

Gläubiger- Identifikationsnummer
DE33ZZZ00000012470

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach, Rollinstraße 9 in 88400 Biberach an der Riss (Zahlungsempfänger), wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte beachten Sie, dass künftig mit dem SEPA-Lastschriftverfahren auch Nebenforderungen und bereits gemahnte Gebühren eingezogen werden.

Sofern der Kontoinhaber nicht der Gebührenschuldner ist, ist dieser damit einverstanden, dass die im SEPA-Lastschriftverfahren verankerte Vorabankündigung immer an den Gebührenschuldner erfolgt und dieser die Benachrichtigung übernimmt bzw. mit der Ankündigung an den Gebührenschuldner der Kontoinhaber als informiert gilt.

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

_____|_____|_____|_____| D | E |_____|_____| / |_____|_____|_____|_____|

BIC (8 oder 11 Stellen)

| D | E |_____|_____| |_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

IBAN (22 Stellen)

Die Erteilung des Mandats und Änderungen der Bankverbindungen sind grundsätzlich schriftlich mitzuteilen. Eine elektronische oder telefonische Übermittlung ist nicht möglich.

Sofern abweichend von den Angaben zum/zur Kontoinhaber/in:

Vorname und Name des Gebührenschuldners

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich:

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.

Die Mandatsreferenznummer wird im Gebührenbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des Gebührenschuldners

Unterschrift des abweichenden
Kontoinhabers/Kontoinhaberin

*Bitte vergessen Sie
nicht Ihre Unterschrift !!!*